

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2023/540
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	25.08.2023
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-81/23		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	05.09.2023	öffentlich

Bauantrag über die Umnutzung des Scheunendachbodens zu zwei Wohnungen auf Fl.Nr. 106, Gemarkung Stublang (Kirchstraße 1)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über die Umnutzung des Scheunendachbodens zu zwei Wohnungen auf Fl.Nr. 106, Gemarkung Stublang (Kirchstraße 1) wurde eingereicht.

Im Erdgeschoss der Scheune werden zwei Stellplätze und jeweils ein dazugehöriger Abstellraum eingerichtet. Im Obergeschoss sollen zwei ziemlich identische Wohnungen entstehen. Auf der nordwestlichen Giebelwand wird ein durchgehender Balkon mit einer Breite von 3,13 m und einer mittleren Trennwand errichtet.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Die nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung erforderlichen zwei zusätzlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Da an der äußeren Fassade der Scheune zur Fl.Nr. 105, Gemarkung Stublang sich bereits Fenster befinden und diese durch die Umnutzung nur neuangeordnet werden, liegt den Antragsunterlagen ein Abstandsflächenabweichungsantrag bei, da ein kleiner Teil der südlichen Abstandsflächen nicht auf dem Baugrundstück liegen. Über diesen hat jedoch das Landratsamt Lichtenfels zu entscheiden.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über die Umnutzung des Scheunendachbodens zu zwei Wohnungen auf Fl.Nr. 106, Gemarkung Stublang (Kirchstraße 1) wird erteilt.

Anlagen:

Bauzeichnung

Bad Staffelstein, 31.08.2023

Meißner